

FDP-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0626**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Infrastrukturelle Grundversorgung im Stadtteil Oberreut

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.07.2022	44	x	

Zum Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie hat sich der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Oberreut für Kinder unter und ab 3 Jahren in den letzten Jahren jeweils entwickelt? Wie hoch ist der aktuelle Bedarf?

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen sowie die Versorgungsquote in Oberreut werden im Folgenden für die Altersgruppen der Kinder unter 3 Jahren sowie der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt für die Jahre 2019 bis 2022 getrennt dargestellt.

Versorgungssituation in Oberreut für Kinder unter 3 Jahren				
	Bedarf an Plätzen*	Platzangebot	Fehlbedarf / Überhang	Versorgungsquote
Mrz 19	155	53	-102	15,7 %
Mrz 20	156	74	-82	21,8 %
Mrz 21	143	74	-69	23,9 %
Mrz 22	125	79	-46	29,2 %
*Bedarfsanhalt: 46 %				

Versorgungssituation in Oberreut für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt				
	Bedarf an Plätzen*	Platzangebot	Fehlbedarf / Überhang	Versorgungsquote
Mrz 19	325	291	-34	89,5 %
Mrz 20	342	283	-59	82,7 %
Mrz 21	373	283	-90	75,9 %
Mrz 22	411	283	-128	68,9 %
Bedarfsanhalt: 100 %				

2. Welche konkreten Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung ergriffen, um der tatsächlichen Nachfrage an Kita-Plätzen für Familien in Oberreut Rechnung tragen zu können?

Um dem aktuellen Fehlbedarf in Oberreut entgegen zu wirken, unterstützt und begleitet die Stadtverwaltung das Kita-Ausbauprojekt der Volkswohnung in der Woerishofferstraße. Mit dem Neubau dieser fünf-gruppigen Einrichtung werden nach bisheriger Planung 18 Kita-Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 64 Kita-Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt neu geschaffen.

Eine kurzfristige Entlastung der Bedarfssituation für Oberreut ist zudem durch zusätzliche Kita-Plätze zu erwarten, die im Rahmen der Erweiterung der Kita St. Barbara in Daxlanden (Erweiterung um vier Gruppen) entstehen. Mit der Fertigstellung der Erweiterung ist zum Jahresbeginn 2023 zu rechnen.

Derzeit sind innerhalb des Planungsgebietes (bestehend aus den Stadtteilen Mühlburg, Daxlanden, Grünwinkel, Oberreut) keine weiteren Kita-Projekte geplant, die den bestehenden Fehlbedarf kurzfristig verringern.

Grundsätzlich eruiert die Stadtverwaltung im gesamten Stadtgebiet die Möglichkeiten von Kita-Ausbauprojekten und Kita-Erweiterungen in Kooperation mit Trägern, Investoren, Bauträgern und Baugenossenschaften, sodass der Ausbau an Kindertageseinrichtungen beständig fortgesetzt wird. Eine wohnortnahe Versorgung mit Kita-Plätzen wird angestrebt. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs können jedoch auch Plätze herangezogen werden, die nicht im Stadtteil liegen, in dem die Eltern und Kinder wohnen.

3. Inwieweit kann eine vorübergehende Einrichtung von Container-Kitas umgesetzt werden? Auf welchen freien Flächen in Oberreut ist diese zeitlich begrenzte Aufstellung von Containern möglich?

Grundsätzlich kann auf jedes Grundstück, auf dem die entsprechenden planungsrechtlichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, eine provisorische Kindertagesstätte in Containerbauweise errichtet werden. Dies wäre aber nur für einen begrenzten Zeitraum zur Überbrückung von temporären Bedarfsspitzen sinnvoll, da bei einer Standzeit von mehr als fünf Jahren baurechtlich die gleichen Anforderungen an die Containeranlage wie an einen dauerhaften Bau gestellt werden. Damit wäre eine Aufstellung eines Provisoriums nicht mehr wirtschaftlich darstellbar und auch wenig nachhaltig. Ob in Oberreut freie Flächen zur Verfügung stehen würden, kann die Stadtverwaltung nicht abschließend beurteilen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind Flächen im Eigentum der Stadt Karlsruhe potentiell besonders geeignet. Insbesondere Flächen bestehender Betreuungseinrichtungen und Schulen bzw. in deren unmittelbarer Nachbarschaft sollten in den Blick genommen werden. Zu beachten ist, dass die notwendigen Außenspielflächen (150 m² pro Gruppe) angeboten werden können.

Neben der generellen Verfügbarkeit ist zu prüfen, ob auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Kinderbetreuungseinrichtungen allgemein oder ausnahmsweise zulässig sind, oder eine befristete Befreiung möglich ist. Zusätzlich ist eine Prüfung erforderlich, ob Anschlussmöglichkeiten an die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hergestellt werden können.

Nicht bebaute oder untergenutzte Grundstücke in Bereich Oberreut

Flurstück	Eigentümer/-in	BPlan	Planungsrechtliche Ausweisung	Kita allgemein o. ausnahmsweise zulässig
27001/2	Stadt Karlsruhe	518	Sondergebiet Schule	Ggf.
27109	Stadt Karlsruhe	861	Öffentliche Grünfläche/ Nebenanlagen	Ggf.
27258/1	Stadt Karlsruhe	516	Baubereich Mischgebiet	Grunds. Ja

80377	Mieter- und Bauverein	653	Baubereich WR + Gemeinschaftsgaragen	Grunds. Ja
80530	Mieter- und Bauverein	653	Baubereich WA + Gemeinschaftsgaragen	Grunds. Ja

Ob eine Container-Lösung städtebaulich eine gute Lösung wäre, ist aus Sicht der Stadtverwaltung zweifelhaft.

4. Welche Vorhaben und Konzepte bestehen neben dem in Planung befindlichen Neubau in der Woerishofferstraße? Wird hier ein weiteres Angebot an Kita-Plätzen angestrebt? Könnten dort zusätzlich Räume für eine hausärztliche Praxis genutzt werden?

Neben dem geplanten fünf-gruppigen Kita-Neubau der Volkswohnung in der Woerishofferstraße, dessen Fertigstellung für den Herbst 2025 avisiert ist, gibt es derzeit keine weiteren Kita-Vorhaben in Oberreut.

Das Grundstück (Flurnummer 80626/1) ist im Bebauungsplan Nr. 876 „Östlich Woerishofferstraße“ als allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans bestand eine Planung für eine vier-gruppige Kindertageseinrichtung, die durch die AWO betrieben werden soll. Inzwischen wird für eine fünf-gruppige Kindertageseinrichtung geplant. Inwieweit für den Nachweis der notwendigen Außenspielflächen dadurch auf die benachbarten öffentlichen Grünflächen zurückgegriffen werden muss, wird derzeit geprüft. Der Zugang zu diesen Flächen bedingt die Querung der Straße. Räume für eine hausärztliche Praxis wären planungsrechtlich zulässig, können aber in den vorgesehenen Bauvolumina nicht untergebracht werden, ohne die geplante Kita-Einrichtung erheblich zu beschränken.

5. Wie ist die Rechtssituation hinsichtlich des Grundstücks nördlich der Firma Bechtle (Flurstücknummer 80620)? Könnte diese Fläche mit der Vorgabe der Errichtung einer Kindertagesstätte oder einer Arztpraxis bebaut werden?

Das Grundstück Flurnummer 80620 ist im Bestand lediglich mit einer Stellplatzfläche bebaut. Planungsrechtlich ist es im Bebauungsplan Nr. 653 „Oberreut Feldlage III“ als Gewerbegebiet ausgewiesen. Gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Punkt 1.1.1.5. sind hier im ausgewiesenen Gewerbegebiet Anlagen für soziale Zwecke zulässig. Die Verortung eines Kinderbetreuungsangebotes, das keine Betriebskindertagesstätte ist, wäre allerdings ungewöhnlich. Eine Arztpraxis wäre hier ebenfalls planungsrechtlich zulässig.